

LEASINGVERTRAG

Zwischen dem Yacht Club Radolfzell e.V.
(nachfolgend YCRa genannt)

und

(nachfolgend Leasingnehmer (LN) genannt)
vertreten durch den Erziehungsberechtigten

wird folgender Vertrag abgeschlossen.

§ 1 Vertragszweck

Förderung von Jugendmitglieder, die durch Vorstandsbeschluß als förderungswürdig angesehen werden und bei Vertragsabschluß nicht älter als 18 Jahre sind (bis zum vollendeten 19. Lebensjahr).

Zu diesem Zweck überläßt der YCRa nachfolgend aufgeführtes Boot dem LN zu den genannten Vertragsbedingungen.

§ 2 Vertragsgegenstand

Bootstyp:

Zulassungs-
nummer:

Segelnummer:

Kaufpreis: € gem. beiliegender Rechnung

§ 3 Vertragsdauer / Finanzierung

Vertragsbeginn: 01.01.....

Leasingdauer: Mindestlaufzeit 3 Jahre, d.h. bis 31.12.
Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils 1 Jahr.
Nach Ablauf von 5 Jahren räumt der YCRa dem LN ein Vorkaufsrecht ein.

Leasingraten: Die Leasingraten werden jährlich im Januar fällig und von Ihrem Konto Nr. bei der abgebucht.

Die Leasingraten errechnen sich jeweils aus dem Bruttokaufpreis:

im 1. Jahr	12 %	aus €	= €
im 2. Jahr	10 %	aus €	= €
im 3. Jahr	8 %	aus €	= €
im 4. Jahr	6 %	aus €	= €
im 5. Jahr	6 %	aus €	= €

§ 4 Sonstiges / Sonstige Kosten

Beiträge /
Versicherung: Der YCRa hat für Optimisten pauschal eine Haftpflicht- sowie Kaskoversicherung abgeschlossen.
Außerdem sind die Optimisten durch den YCRa pauschal bei der Klassenvereinigung gemeldet.
Kosten werden dem LN hierfür nicht in Rechnung gestellt.

Schäden: Schäden am Boot sind dem YCRa umgehend zu melden und in angemessener Frist auf Kosten des LN zu beheben.
Der LN trägt alle Kosten, die durch die Versicherung nicht abgedeckt sind.

§ 5 Verpflichtungen

Der LN verpflichtet sich,

- a) an der Ausbildung für jugendliche Segler teilzunehmen
- b) mit dem Boot an mindestens 5 Ranglistenregatten oder Meisterschaften pro Jahr teilzunehmen.
- c) mit dem ihm überlassenen Material pfleglich und sorgfältig umzugehen und ohne Zustimmung von Trainer oder Jugendleiter keine Änderung am Boot und seiner Ausrüstung vorzunehmen.
- d) das Boot in überholtem und aufgeräumten Zustand rechtzeitig ins Winterlager des YCRa zu bringen.
- e) Arbeitsstunden entsprechend Nr. II Ziffer 6 der Liegeplatz-Vergabe-Richtlinien zu leisten.

§ 6 Vertragskündigung / Vertragsende

Der Vertrag kann seitens des LN nach Ablauf der Mindestlaufzeit von 3 Jahren schriftlich gekündigt werden.

Kündigungen sind jeweils bis spätestens 31.10. für das Folgejahr schriftlich einzureichen, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr und die Leasingrate wird abgebucht.

Ein schuldhafter Verstoß gegen die Vertragsbedingungen berechtigt den YCRa zur Kündigung des Vertrages auf den 31.12. des laufenden Jahres.

Bei schwerwiegenden Verstößen seitens des LN kann der Vertrag durch den YCRa sofort gekündigt werden.

Radolfzell, den

Yacht Club Radolfzell e.V.

Der Leasingnehmer (LN)

Martin Frei
1. Vorsitzender

.....

Günter Tzeschlock
2. Vorsitzender

.....
(Erziehungsberechtigter)